Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1902)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 3 — 1902 Schweizerische 17. Januar

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint jeden Freitag | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Socialpolitischer Rückblick auf 1901.

Das abgelaufene Jahr hat auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Bewegung keine epochemachenden, auffälligen Ereignisse zu verzeichnen. Es war, im allgemeinen gesprochen, eine Zeit des Fortschreitens, eine Periode des Ausreifens socialpolitischer Keime, der Weiterentwicklung auf Grundlage natürlicher und positivstaatlicher Gesetze der Volkswirtschaft. Halten wir kurze Umschau, zunächst im Ausland, hernach in der Schweiz.

Für uns Katholiken steht das Jahr unter dem Zeichen des päpstlichen Rundschreibens über die christliche Demokratie (datiert den 18. Januar 1901). Dasselbe geht zwar nicht über die Arbeiterencyklika von 1891 hinaus, bestätigt sie aber und betont vor allem: Das Mitwirken an der socialen Reformarbeit ist für die Katholiken der Gegenwart eine strenge Pflicht der Religion. Die sociale Frage ist ein Problem der ausgleichenden und der verteilenden Gerechtigkeit. Die Leistungen der letztern können durch Liebeswerke nicht ersetzt, wohl aber ergänzt werden. Das Wesen der christlichen Demokratie besteht darin, dass den Angehörigen aller Stände, also auch des Arbeiterstandes der grösstmögliche Anteil an den Kulturgütern der Gegenwart verschafft wird.

Unsere Umschau im Ausland muss notwendigerweise weit hinten in China und Japan beginnen. Japan hat sich schon seit dem Kriege mit China, ja schon lange vor demselben, in fortschreitendem Masse dem Welthandel erschlossen. Die Konsequenz hat sich im Jahre 1901 in hohem Grade fühlbar gemacht: durch den Welthandel mit den Industrieprodukten Europas bekannt geworden, strebt man mehr und mehr darnach, diese Produkte im Inland selber industriell herzustellen, wodurch die Transportkosten erspart, der Konkurrenzkampf mit dem Ausland angesichts der höchst billigen Herstellungskosten mit der grössten Siegeszuversicht aufgenommen, das Land zur kulturellen und wirtschaftlichen Selbständigkeit gebracht wird. Bekanntlich haben die japanischen Uhrenfabriken bereits die Einführung unserer Schweizeruhren auf ein Minimum zurückgeführt. Im letzten Jahre ist ein rapider Aufschwung der Eisen- und Baumwollindustrie in Japan konstatiert worden. — Die bewaffnete Intervention der Mächte unter Führung Deutschlands in China ist bekanntlich vorwiegend aus handelspolitischen Beweggründen hervorgegangen. Nachdem im August die Zurückziehung der fremden Truppenkontingente aus dem Reich der Mitte erfolgt ist, haben die Friedensunterhandlungen der beteiligten Mächte mit dem Generalbevollmächtigten Li-Hung-Tschang (gest. im November) diese handelspolitischen Accente und Forderungen durchdringig an erster Stelle zur Geltung gebracht. Damit [illegible] dem Welthandel erschlossen und zwar, was zu be[illegible]ist, dem Land- und Seehandel; ist doch die transsibirische Eisenbahn bereits nahe an die chinesische Grenze vorgerückt und ihre Fortführung bis Peking und an die Meeresküste vertraglich gesichert. Die Erschliessung Chinas dürfte in den nächsten Jahren zwar den beteiligten Mächten aus dem Austausch der Produkte ansehnliche Handelsvorteile bringen; im fernern Verlaufe wird sie aber nach Voraussicht gewiegter Politiker entweder zur Teilung Chinas führen oder aber, da man eine Nation, welche jährlich um 6 Millionen Köpfe wächst, nicht leicht wird teilen können, zur wirtschaftlichen Selbständigkeit Chinas und zu dem damit per se bedingten Abschluss des chinesischen Marktes gegenüber dem Auslande, ähnlich wie der Gang der Entwicklung in Japan ist. So ist vorauszusehen, dass der Industrie in den europäischen Kulturländern auf die Dauer vom äussersten Morgenlande her jene grosse Gefahr droht, welche mit elementarer Notwendigkeit den Export verunmöglichen wird nach Ländern, welche mit allen Artikeln «bereits versehen» sind. Das wilde, alle Schranken des Naturrechtes durchbrechende Darauflos-Produzieren, welches die ökonomische Signatur der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bildete und die chaotischen Socialzustände der Gegenwart schuf, wird der durch die genannten weltwirtschaftlichen Faktoren notwendig bedingten Krisis, deren erste Vorboten sich bereits in der herrschenden Arbeitslosigkeit zeigen, zum Opfer fallen und einem durch Gesetz und Bedürfnis geregelten Gange der Produktion und gesteigerter Berücksichtigung der Urproduktion Platz machen.

Aus China rücken wir nach Russland vor. Das gewaltige Unternehmen der transsibirischen Eisenbahn wurde in diesem Jahre mächtig gefördert und dem Abschluss nahe gebracht. Der Zweck, den das Zarenreich mit dieser Bahn verwirklichen will, ist nicht nur der engere politische und wirtschaftliche Anschluss der asiatischen Provinzen an das Centrum des Staates, die Erschliessung von Südsibirien für Einwanderung, Landbau und Handel, sondern das entferntere Ziel ist, wie das Vordringen der russischen Kapitalkraft in Persien im Jahre 1901 zur Evidenz beweist, die Verdrängung Englands aus Asien und damit die Herrschaft über den Erdkreis. — Im Gebiete des Arbeiterschutzes hat Russland 1901 einen beachtenswerten Fortschritt erzielt. Bisher gab es dort kein Arbeiter-Versicherungsgesetz. Nun hat die Regierung, veranlasst durch die Initiative der Naphta-Industriellen in Baku und der südrussischen Bergwerkbesitzer ein Reichs-

gesetz für Unfallversicherung der Industrie- und Bergarbeiter erlassen. Das Gesetz ist zwar noch sehr unvollkommen, nicht alle Industriezweige umfassend, ungenügende Leistungen bietend; einmal da, wird es aber bald ausgebaut und verbessert werden. Es ist eine Tatsache von hoher socialpolitischer Bedeutung, dass nun neben Deutschland und Oesterreich auch Russland seine Reichsunfallversicherung hat. — Im März und April des laufenden Jahres bewiesen die an verschiedenen Universitäten ausgebrochenen Studentenunruhen, welche mit Streikbewegungen der Arbeiter in Verbindung standen, dass in dem gewaltigen Zarenreiche die nach Selbständigkeit ringenden Arbeitermassen sich um führende Geister in den Kreisen der Gebildeten umsehen, und dass die bezüglichen Werbungen nicht erfolglos geblieben sind. — Auf dem Gebiete der kommunalen Socialpolitik ist die Gesellschaft der Moskauer Stadtärzte mit der Gründung einer Organisation freiwilliger ärztlicher Hilfeleistung vorgegangen. Die Organisation soll bei plötzlichen Unglücksfällen rasche ärztliche Hilfe bei Tag und Nacht garantieren. Auf besonders gefährdeten Plätzen und Punkten der Stadt wurden ärztliche Stationen errichtet.

Norwegen besitzt seit Mai 1901 ein Gesetz, welches den Frauen vom 25. Altersjahre an das Stimmrecht in allen Gemeindeangelegenheiten sichert. Im Oktober wurde gemäss Beschluss des Sthorthing eine allgemeine Auskunftsstelle sämtlicher Gewerbe Norwegens errichtet. Die Auskunftsstelle gehört zum Ressort des Ministeriums des Innern. Die Verwaltung wird jedoch nicht vom Staate ernannt, sondern von den industriellen und gewerblichen Vereinen gewählt.

In Oesterreich-Ungarn verhinderte der fortgesetzte Nationalitätenhader universellere Fortschritte der Socialgesetzgebung. In Ungarn hat das Handelsministerium einen Entwurf zum Schutze der Handelsangestellten und Privatbeamten ausgearbeitet. Der Entwurf enthält beachtenswerte Bestimmungen betreffend die Anstellungsverträge, die hygienischen Bestimmungen bezüglich der Geschäftslokale, der Sonntagsruhe und der täglichen Arbeitszeit. In Budapest ist eine private Genossenschaft ins Leben getreten, welche sich die Aufgabe stellt, ihren Mitgliedern das Existenzminimum zu sichern und zwar in allen Lagen des Lebens, in Krankheit, Invalidität, Alter, bei Unfall und Arbeitslosigkeit — eine neue hochinteressante Entwicklungsform des Genossenschaftswesens. Während in Oesterreich die Socialdemokratie nach Kräften gegen die christlich-sociale Partei loswettert, und in den hässlichsten Formen kulturkämpft, blüht der Weizen des Grosskapitals immer üppiger. Das hat die durch das Ackerbauministerium angeordnete, im Frühjahr beendigte grosse volkswirtschaftliche Enquete betreffend den börsenmässigen Terminhandel in Getreide aufs eklatanteste bestätigt. Bei dieser Enquete wurde unwiderleglich der Satz ins klare gestellt, den Professor Dr. Ruhland fortgesetzt trotz der Zornesausbrüche der «Frankfurter Zeitung» und ähnlicher Judenblätter festhält: Die Getreidepreise werden in der Gegenwart weder durch das Bedürfnis, noch durch den Gebrauchswert, noch durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage, sondern einzig und allein durch die Interessen und Treibereien des internationalen Grosskapitals, also durch die Konjunkturen der Börse beherrscht und geregelt. — In Oesterreich ist seitens führender Firmen ein Verein zur Versicherung der Industriellen und Gewerbetreibenden gegen Streikschäden gegründet worden. Die vom Bunde der österreichischen Industriellen ausgearbeiteten Statuten wurden seitens des Ministeriums prinzipiell genehmigt; für Arbeiterorganisationen, Gewerkvereine und dergleichen ist bis jetzt eine behördliche Genehmigung nie erfolgt. — Im Verlaufe des Jahres hat die Regierung gemäss Beschluss des Abgeordnetenhauses eine Zählung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten angeordnet. Die Zählung hat wichtige statistische Auskünfte zu Tage gefördert, namentlich aber einen unhaltbar hohen Stand der Bodenverschuldung bewiesen. — Mit vieler Mühe ist es gelungen, die seitens der Regierung beim Abgeordnetenhause eingebrachten zwei Gesetzentwürfe zum Schutze der Arbeiter bei Eisenbahnbauten und im Baugewerbe überhaupt zur Annahme zu bringen. Die neuen Gesetze normieren den Maximalarbeitstag für Eisenbahnen auf elf Stunden, sprechen das Verbot der «schwarzen Listen», des Trucksystems aus und sind im übrigen zumeist der Gewerbeordnung nachgebildet. — Der christlich-sociale Gemeinderat von Wien, welcher, wie bekannt ist, für die in den munizipalen Betrieben und Werkstätten tätigen Arbeiter wahre Musteranstalten hinsichtlich der Kranken-, Unfall- und Altersversicherung und hinsichtlich des Arbeitsnachweises geschaffen hat uud der im Jahre 1898 die städtische Gasversorgung den Händen des jüdischen Grosskapitals entwunden und in den Eigenbetrieb der Gemeinde, zu deren gewaltigen Profit und Nutzen übernommen hat, ist im Jahre 1901 durch die kraftvolle Initiative des unvergleichlichen Bürgermeisters Lueger dazu übergegangen, auch den gesamten städtischen Tramdienst in den Eigenbetrieb der Gemeinde überzuführen. Der Betrieb soll durch elektrische Kraft geschehen gemäss Vertrag mit der Firma Siemens und Halske in Berlin; er wird der Gemeinde gewaltige Geldmittel zur Förderung gemeinnütziger Unternehmungen zur Verfügung stellen, Geldmittel die bisher in die Säcke der Bankjuden wanderten. Darum das fortwährende Lärmen der liberalen Presse aller Länder gegen das Regiment Lueger. Einige österreichische Städteverwaltungen sowie der niederösterreichische Landtag haben denn auch bereits angefangen das Vorgehen des Wiener Gemeinderates nachzuahmen.

Das Deutsche Reich stand im ganzen Verlaufe des Jahres unter dem Zeichen der Zollkämpfe. Im Januar hatte der Reichskanzler im preussischen Abgeordnetenhause die Erklärung — hinsichtlich des zur Beratung stehenden Antrages des Grafen Limburg-Styrum — abgegeben: «In voller Anerkennung der schwierigen Verhältnisse, in welchen sich die Landwirtschaft befindet, und von dem Wunsche beseelt, die Lage derselben wirksam zu verbessern, ist die Staatsregierung entschlossen, auf die Gewährung eines ausreichenden und deshalb entsprechend zu erhöhenden Zollschutzes für die landwirtschaftlichen Produkte hinzuwirken». In den seitherigen Erörterungen in Land- und Reichstag und in der Presse hat das Centrum zwar die etwas allzu hoch geschraubten Tarifsätze der Agrarier (Ostelbier) etwas herabgesetzt, im Uebrigen aber grundsätzlich den Schutz des Bauernstandes durch höhere Zölle auf die Produkte der Landwirtschaft voll und ganz als berechtigt, ja als absolutes Gebot der Selbsterhaltung für den Staat anerkannt. Die Befürchtungen des Arbeiterstandes wegen der dadurch drohenden Verteuerung der

Lebensmittel hat das Centrum dadurch gemindert, dass es in den Debatten die Bestimmung durchsetzte, die durch Erhöhung der Zolltarife zu erzielenden Mehreinnahmen müssen durch den Staat zur Finanzierung der Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter verwendet werden. So ist Aussicht vorhanden, dass in Deutschland demnächst die staatliche Volkswirtschaft in die naturrechtlich gesunden und gedeihlichen Bahnen einlenke, dass nämlich der Hauptaccent auf den staatlichen Schutz der Urproduktion gelegt, und dass die Wohlfahrtsinteressen der verschiedenen arbeitenden Volksklassen: Industrie und Landbau in ihrer Solidarität erfasst und gemeinsam gefördert werden.

Mit Neujahr 1901 ist das neue Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 in Kraft getreten. Es ergänzt und vereinheitlicht die seit 1884 erlassenen Unfallversicherungsgesetze und umfasst in seiner jetzigen Form sechs Einzelgesetze: Das «Mantelgesetz», die Unfallversicherungsgesetze für das Gewerbe, für Land- und Forstwirtschaft, für das Bauwesen, für Marine und Marinewerkstätten, für Gefangene und Zwangsarbeiter. Ein Unfallversicherungsgesetz für Soldaten und Staatsbeamte wurde im März dem Reichstage vorgelegt, ist aber noch nicht durchberaten.

Die im Frühjahr 1901 gegründete, rührige «Gesellschaft für soziale Reform», in der Sociologen aller Parteien zusammenarbeiten (Sektion der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz) fasste im Mai den Beschluss, auf Errichtung eines Reichsarbeitsamtes hinzuwirken. Das Reichsarbeitsamt soll dem Ministerium des Innern einverleibt werden und die Aufgabe erhalten, die wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse der Lohnarbeiter und der in ähnlicher Lage befindlichen Angestellten durch statistische Erhebungen und wirtschaftliche Enqueten festzustellen und so sichere Anhaltspunkte für die Fortführung und den Ausbau der Arbeiterschutz-Gesetzgebung zur Stelle zu schaffen.

Der Reichstag beschäftigt sich zur Zeit mit Vorschlägen zur Reform der Gewerbegerichte; es sollen die Gewerbegerichte an Zahl vermehrt, ihre Zuständigkeit erweitert, ihr Arbeitsprogramm derart ausgedehnt werden, dass sie mit der Zeit zu obligatorischen Einigungsämtern für Streikfälle sich ausgestalten. — Der Raum gestattet uns nicht, auf die Fortschritte der Socialgesetzgebung in den einzelnen Staaten, zumal in Bayern und Württemberg einzutreten. Einzelne Erscheinungen von allgemeiner Bedeutung seien kurz erwähnt: Im Februar wurde zur Unterstützung des Reichsgesundheitsrates ein aus 74 Klinikern, Hygienikern, Ingenieuren und Chemikern bestehender Reichs-Gesundheitsrat eingesetzt, dessen Tätigkeit für die Hebung des allgemeinen Gesundheitsstandes wichtig zu werden verspricht. — Die Frauenbewegung macht im Reiche stetige Fortschritte; sowohl die Gesellschaft für sociale Reform wie der evangelisch-sociale Kongress zu Braunschweig (im Juli) haben in Resolutionen die Wahrung des vollkommenen Vereins- und Versammlungsrechts der Frauen gefordert. Im Oktober tagte in Berlin die Versammlung des Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine Deutschlands und fasste beachtenswerte Beschlüsse betreffend die Arbeiterinnenfrage, die Krankenversicherung und die Dienstbotenfrage. Zahlreiche Arbeiterinnenvereine richteten im November eine Eingabe an den deutschen Reichstag, in welcher die Einführung eines gesetzlichen Schutzes für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Hausindustrie verlangt wird. — Im Oktober tagte in Frankfurt der fünfte «Kongress der durch Vertrauensmänner centralisierten (socialdemokratischen) Gewerkschaften Deutschlands». Er verurteilte in scharfer Resolution die Neutralität der Gewerkschaften als «nicht zeitgemäss und hindernd für den Emancipationskampf der Arbeiter aus geistiger und physischer Knechtschaft.» Aus der Diskussion und aus der Motivierung der Resolution war ersichtlich, dass die versammelten socialdemokratischen Delegierten ungefähr dieselben Argumente gegen die Neutralität ins Feld führten, welche in Deutschland und in der Schweiz in jüngster Zeit von katholischen Neutralitätsgegnern vorgeführt worden sind; jene befürchten, die Gewerkschaftsbewegung werde durch den Eintritt christlicher Arbeiter kleinbürgerlich und christlich — diese befürchten das Gegenteil, die Bewegung und ihre Rekruten werden dem Socialismus zugeführt. Die geschichtliche Entwicklung des Gewerkschaftwesens in England beweist, dass beide Befürchtungen grundlos sind.

Man sieht, in Deutschland herrscht auf dem socialen Gebiete ein allseitiges Schaffen und Ringen strebender Kräfte.

Anders in Italien! Die Zukunftstrompetereien der liberalen Presse, welche die früheren socialen Zustände ins Aschgraue verschimpfte und dem einigen Italien als dem Bringer des socialen Paradieses zujubelte, haben sich als eitel Lug und Trug erwiesen. In keinem Lande Europas, Spanien nicht ausgenommen, ist bisher auf dem Wege der Gesetzgebung für das arbeitende Volk so wenig geleistet worden, wie im liberalen Musterstaate Italien. Die Agrarenquete von 1895 hat das grauenhafte Elend des Landvolkes klargelegt — ihre Aufzeichnungen ruhen in irgend einer Schublade des Ackerbauministeriums; kein Mensch denkt an den Erlass von Gesetzen zur Abhilfe; die Regierung Viktor Emanuels hat Wichtigeres zu tun: dem Papste die Katakomben zu rauben, indess die Landeskinder alljährlich zu tausenden die heimische Scholle verlassen und in der Fremde das Brod suchen, das die von der Natur so reich gesegnete, von den führenden Staatsmännern so schrecklich misshandelte Heimat ihnen versagt. Das Schauspiel socialpolitischer Erbärmlichkeit, welches der Liberalismus in Italien seit 1870 aufführt, könnte wirklich nicht trauriger sein, als es ist. Ueber den Stand der Arbeiterversicherung im italienischen Königreiche schreibt ein römischer Korrespondent der liberalen «Frankfurter Zeitung»: «Auf diesem Gebiete steckt Italien noch in den Kinderschulen Sehen wir uns zum Beispiel die Alters- und Invaliditätsversicherung an. Vier Jahre besteht schon die Cassa nazionale di providenza per la vecchiari et la invalidità degli operai und bis jetzt sind erst 14,368 städtische Arbeiter — Landarbeiter fehlen noch gänzlich — eingeschrieben. Und doch ist die Verwaltung und der Versicherungsmodus so einfach. Die Nationalkasse besitzt jetzt ein Vermögen von etwa 12 Millionen; durch ein neues Gesetz erhält sie weitere vier Millionen, da ihr die Hälfte der bald verjährenden Schatzbons überlassen werden.» Wo mögen die Zinse dieser 16 Millionen hinkommen? Die «Frankfurter Zeitung» schliesst: «Es ist ein betrübliches Zeichen für die politische und sociale Bildung des italienischen Volkes, dass trotz all dieser Erleichterungen die Alters- und Invaliditätskasse bis jetzt wie schon gesagt nur 14,368 Mitglieder zählt». Die «Frankf. Zeitung» vergisst zu bemerken,

dass das italienische Volk seine Bildung in der von freimaurerischer Seite so hoch gepriesenen konfessionslosen Staatsschule holt, welche seit der Unterrichtsreform von 1880 das Feld beherrscht. Im Juni hat endlich Ministerpräsident Zanardelli der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt zur Schaffung eines Arbeitsamtes und eines obersten Arbeitsrates. Wann aber dieser Entwurf Gesetz werden und in welchem der künftigen Jahrzehnte die Bemühungen dieses Arbeitsrates zur Linderung der socialen Not etwas Positives wirken werden, das steht bis jetzt nicht in den Sternen geschrieben. Wie weitgehend sociale Reformen in Italien sind, beweist der vor kurzem mit gewaltigem Trompetengeschmetter der Regierungspresse dem Parlamente vorgelegte Gesetzesentwurf betr. den Schutz in gewerblichen Betrieben beschäftigter Frauen und Kinder. Der Entwurf bietet sozusagen auf allen Gebieten das Minimum. Als Mindestalter zum Beispiel für die Aufnahme von Kindern beider Geschlechter in den industriellen Betrieb ist das 10. Lebensjahr bestimmt (im schweizerischen Fabrikgesetz das 14.). — Ein Lichtbild in der traurigen Lage ist die ebenso rationelle wie energische Tätigkeit der jungen intelligenten Führer der «christlichen Demokratie» in Nord- und Mittelitalien unter Leitung tüchtiger katholischer Socialpolitiker, wie der Professoren Toniolo und Serralunge und des Priesters Don Albertario. Sie betätigen sich besonders eifrig für die Entwicklung und Ausbreitung des ländlichen Genossenschaftswesens.

(Fortsetzung folgt.)

Freiburg. Prof. Dr. *J. Beck.*

Die Wege des Katholizismus in die Neuzeit.

(Zu Ehrhards «Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert».)

(Fortsetzung.)

Die Lage der Kirche im Mittelalter mit Ausblicken in die Neuzeit.

Unsere Leser brauchen nicht zu fürchten, dass wir einen ganzen Kommentar zum Ehrhardschen Buche vorlegen werden.

Wir wollten aber das Werden und Vergehen des Mittelalters — Ehrhard Schritt für Schritt in seinen hochinteressanten Betrachtungen folgend — eingehender besprechen. Wir konnten so die Gefahr allgemeiner Schlagworte und missverständlicher Thesen vermeiden, unsere eigenen Gedanken und Kritiken mit Ausblicken in die Gegenwart anfügen und bereits auf den Kernpunkt der Frage eingehen.

Es genügt dann, das Werden der modernen Zeit nach den prägnantesten Zügen zu verfolgen, um zum Schlusse bei der Kritik der Neuzeit und den Reformvorschlägen noch eine kleine Weile sich aufzuhalten.

So mögen denn die Leser nochmals die Pfade einer mittelalterlichen Geschichtsbetrachtung betreten, um, Bleibendes uud Vergehendes, Ornat und Wesen scheidend, Ausblicke in die Gegenwart zu versuchen.

Der Vorwurf der «Mittelalterlichkeit», der uns so vielfach entgegentönt, ermuntert noch zu diesem Gange.

3. **Die Alleinherrschaft des christlichen Geistes auf allen Gebieten des höhern Kulturlebens.** Aus der gegenseitigen Durchdringung des Kirchen- und Staatslebens resultierte ein drittes Merkmal des Mittelalters — die Alleinherrschaft des christlichen Geistes. Bei der damaligen eminenten Bedeutung des Welt- und Ordensklerus erschien dabei der Klerus als der erste Träger der Kultur. Ehrhard nennt das den Klerikalismus des Mittelalters mit der Bemerkung: «Das Wort ist allerdings viel misshandelt. Es drückt aber das charakteristisahe Merkmal, das ich hervorheben will, so prägnant aus, dass ich trotzdem auf das Wort nicht verzichten möchte.» Die grossartige Gottes- und Weltanschauung der Scholastik, z. B. bei Thomas und Dante, die Dome der Wissenschaft und der Kunst, sowie sämtliche täglich sich mehrenden Resultate der modernen Erforschung des Mittelalters führen einen glänzenden Beweis für dieses Vorherrschen und Durchdringen des christlichen Geistes auf allen Stufen der damaligen Kultur.

4. **Gesamtbild der Tätigkeit dieser Faktoren mit Ausblicken in die Gegenwart.** Die erste Zeit des Mittelalters, von der Völkerwanderung bis zu Karl dem Grossen, war eine Probe beispielloser religiöser und civilisatorischer Kraft der Kirche. Mit Karl d. Gr. selbst brach der mittelalterliche Völkerfrühling an, dessen Bindung an eine starke Einzelpersönlichkeit freilich auch seine rasche Hinfälligkeit grundlegte. Als zu Ende des 9. Jahrhunderts auch die Nachblüte erstarb, kam das saeculum obscurum. Aber die Kraft des Senfkorns war doch nicht untätig. Die cluniacensische Reformbewegung erneute die Ideale der alten Kirche und gab Kraft nach innen. Mit dieser Reformbewegung verband sich das erneute Aufleben des christlichen Kaisertums unter den Ottonen, welches das Papsttum aus den Händen des italienischen Feudaladels befreite. Nachdem das Papsttum nach dem frühzeitigen Tode Ottos III. nochmals in diese schmähliche Erniedrigung zurückgesunken war, riss es Heinrich III. neuerdings heraus. Die deutschen Reformpäpste sicherten die Fortdauer der Erneuerung nach innen und aussen. Die grossen unvergesslichen Verdienste des Kaisertums um das Papsttum gaben dem erstern eine gewisse historische Berechtigung zum Eingreifen in kirchliche Dinge, deren Grenzen aber Heinrich IV. weit überschritt. Gregor VII. stellte die Ideale wieder her und brachte die Reform von Clugny auch im forum externum zur Geltung. Nun begann die schon geschilderte grossartige Kulturblüte, der fruchtbare, mittelalterliche Sommer, durch den freilich viele Stürme brausten und über den sich auch schädigende Gewitter entluden. Was sagen uns nicht die Namen Bernhard von Clairvaux, Robert von Xanten, Franziskus von Assisi, Dominikus, Thomas! Bald beginnen auch die untern und mittlern Volksschichten am kirchlichen Leben einen mehr aktiven Anteil zu nehmen: aber parallel regt sich antikirchlicher Geist. Da schliessen die neuen Gewalten mit den alten Frieden: Franziskus vor Innozenz III. bezeichnet diesbezüglich eines der grossen Ereignisse der Weltgeschichte: Berechtigte Hierarchie und berechtigtes Volkstum, Kulturreichtum und freiwillige Armut, alter Wahrheitsgehalt in ganz neuen Pastorationsgeleisen! In der ausgezeichneten Schilderung des Mittelalters durch Ehrhard hätten wir diesen letzten Punkt noch etwas schärfer betont gewünscht: die von Franziskus ausgehende Bewegung ist und bleibt ein Musterbild kirchlicher Reform, wenn auch nach dem ersten Frühling die verspäteten Winterstürme nicht fehlten. Nie war Innocenz grösser, als da er sich von der Höhe des Papsttums, zu dem hinauf alle drohenden Gefahren des Reichtums und der Kulturhöhe brandeten, zu Franziskus und zu den berechtigten Aspirationen des Volkstums und der Volksseelsorge

neigte. Ein Kulturfaktor ersten Ranges waren alsdann die Kreuzzüge: die religiöse Begeisterung flammte auf und die Berührung des Occidents mit dem Orient war von kulturell schöpferischem Einflusse, trotz des Misserfolges der politisch-religiösen Ziele. Mit der neuen Entfaltung des Kaisertums verband sich aber eine erste Renaissance der altrömisch-humanistischen Ideen. Die Juristenschule von Bologna hatte die altrömische heidnische Kaiseridee wieder erweckt, welche die Hohenstaufen vielleicht erst unbewusst, dann vollbewusst in die Wirklichkeit umsetzten. Das war ein ungeheurer Vorstoss gegen den «Klerikalismus des Mittelalters», ein Zweikampf von ungeahnten Dimensionen! Das Papsttum vertrat die geistige, ideale, übernatürliche Macht und deren Freiheit, «und obwohl die einzelnen Päpste in manchen konkreten Massnahmen auch den Tribut der menschlichen Schwäche zahlten, war ihr grundsätzlicher Standpunkt der richtige».[1] Aus dem ersten Waffengang in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stieg das Papsttum als Sieger unter Innocenz III. auf seine Kulmhöhe. Der zweite Waffengang endete mit dem Untergange der Hohenstaufen, die dem Phantom eines Weltreiches nachjagten und das Papsttum zum politischen Werkzeug erniedrigen wollten. Aber auch das Papsttum ging nach seiner politischen Seite hin «todmüde aus dem Kampfe: der Untergang des Kaisertums zog auch den Untergang der mittelalterlichen Machtstellung des Papsttums nach sich». Die Päpste hatte gegen die feindlichen Hohenstaufen einen eigenen Feind zu Hilfe gerufen: der Bund des Papstes mit Karl von Anjou ist eine unerfreuliche Erscheinung, wenn sie vielleicht auch eine Art Notwehr war.

In der letzten Periode des eigentlichen Mittelalters ragt die Gestalt Bonifaz VIII. empor. Er wollte nochmals die ganze kirchliche und politische Suprematie, die volle mittelalterliche Machtstellung des Papstes festhalten und durchführen. «Dieser Versuch musste misslingen.»[2] In den Institutionen des Mittelalters hatte sich allmählich ein neuer Geist eingenistet — der **Individualismus.** Noch ergriff dieser Zug nicht Einzelpersönlichkeiten in vollem Masse, klopfte aber mächtig in Litteratur und Kunst an. Politisch erschien er als **Nationalismus,** vor allem in Frankreich. Sein Träger war das französische Königtum, in der Person Philipp des Schönen, des grossen Gegners Bonifaz VIII.[3] Hier kämpften die alte und die neue Zeit einen Riesenkampf. «Philipps Kampfesweise stand tief unter der des Papstes. Dieser kämpfte mit den alten, kirchlich geistigen Waffen und hielt mit der stärksten derselben, der Exkommunikation, sogar sehr zurück. Die Kampfesmittel Philipps waren realistisch modern, gewalttätig[4]. «Bonifaz konnte unmöglich auf den Kampf verzichten, denn Philipp hielt sich nicht innert den berechtigten Grenzen des nationalen Geistes und schädigte die Kirche selbst. Aber Bonifaz fehlte in seiner politischen Auffassung. Er hatte das schärfere nationale Bewusstsein, das am frühesten im ältesten christlichen Staat, in Frankreich, erwacht war, und dessen relative Berechtigung verkannt und zugleich mit den Ausschreitungen Philipps bekämpft.» Treffend lassen sich auf Bonifaz den Achten, um dessen Stern das Abendrot der mittelalterlichen Welt spielt, die von Ehrhard an einer andern Stelle ausgesprochenen Worte anwenden: die mittelalterliche Geistesrichtung zielte auf das Sein und Wesen der Dinge ab, nicht auf ihr Werden und Vergehen[1]. Die letztern Worte zeichnen die schwache Seite der mittelalterlichen Scholastik und Politik und diese Schwäche war auch der Schatten, der sich auf die Tätigkeit des grossen Bonifaz legte. Er musste sich an der Schwelle einer neuen Zeit doppelt geltend machen.

Bei der einzigartigen Bedeutung der katholischen Gottes- und Weltanschauung des Mittelalters für unsere religiöse Erneuerung und in Rücksicht auf die hervorragende Rolle, welche der besten Scholastik in unserer modernen Zeit für Philosophie, Theologie und Apologetik zufällt, dürfen wir ja nicht in den grossen Fehler des Mittelalters fallen. Was damals erst selbstverständlich und dann entschuldbar war, wäre jetzt unbegreiflich. Uns darf das geschichtliche Auge für das Werden und Vergehen der Dinge nicht fehlen; eine Zeit, der die geschichtlichen Quellen in so reichem Masse offen stehen, muss von der Geschichte lernen. Eine Zeit, der es wie keiner andern vergönnt ist, vom Dome der unverfälschten katholischen Wahrheit aus Welt und Kultur zu überblicken, muss auch für das seit Jahrhunderten veranlagte Werden einer neuen Zeit, für ihr Ringen, für ihre Wahrheitsmomente, für die zurückgelegte und die zukünftige Entwickelung ein offenes Auge haben. Wir haben in unserem letzten Artikel energisch betont: Die Kirche hat nicht bloss die Aufgabe, Ideen in die Welt zu werfen, sondern sie ist die Hüterin der übernatürlichen Wahrheitshinterlage. Heute führt uns der Zusammenhang zur Proklamation eines correlativen Satzes: die Kirche ist nicht bloss Hüterin des depositum fidei, sie ist auch Erzieherin, welche die in der Welt zerstreuten Wahrheitsmomente liebevoll aufsucht, an sie anknüpft, die Zeitströmungen auf ihre Berechtigung untersucht, mit ihnen rechnet, die Jungbrunnen einer neuen Zeit rauschend dem Strome der Offenbarung zueilen lässt und berechtigte Aspirationen der Nationalitäten und Individualitäten verständnisvoll mit den Aufgaben des Reiches Christi verbindet.

Ein pragmatischer Blick auf das Werden des Mittelalters zeigt uns Personen und Richtungen, die auch damals diese Doppelmission in staunenswertem Weitblick und mit überlegener Einsicht versucht und vollbracht haben. Wir nennen zuerst die einzig grossartige und fruchtbare Benediktinermission, welcher es eigen war, das korrekte Kirchentum und die Eigenarten der Völker und Zeiten mit staunenswerter Ueberlegenheit zu harmonisieren. Sie wuchs aus der Benediktinerregel, die das Gepräge des Evangeliums mit einem überraschenden psychologischen Tief- und weltgeschichtlichem Weitblick verrät. Nach dem bereits früher Ausgeführten mag es genügen, noch die Namen einiger

[1] Ehrhard, S. 39.
[2] Ehrhard, S. 40.
[3] Ehrhard, S. 30.
[4] Ehrhard, S. 41.

[1] Ehrhard, S. 31.

Männer und Richtungen herzusetzen, die, wenn auch in sehr verschiedener Art, in derselben Linie tätig waren. Wir wecken die Erinnerungen an Karl den Grossen, die Ottonen, die Reform von Clugny, einen Gregor VII., Innocenz III., Dominikus, Thomas, Franziskus. Ein Geist, in dem sich das alles — die mittelalterliche Grösse der Gottes- und Weltanschauung, zugleich mit einem prophetischen Blick in das geschichtliche Werden der Zeiten und Kulturen — in seltener Einheit grossartig und einzig ausspricht, ist Dante, der Lehrer und Sänger der katholischen Weltanschauung, der erste Dichter und der erste Idealpolitiker seiner Zeit, ein Prophet und ein Säkularmensch.

Die Bewahrung des depositum fidei und die grossen Ideen für die Pastoration der neuen Zeiten kamen von oben, die Anstösse der echten Reformbewegungen meist aus der Mitte der Kirche — wenn man will — von unten, aber im Geiste der Kirche. Die Reform von Clugny und das Werk des Franziskus von Assisi sprechen da eine höchst lehrreiche Sprache. Diese Erscheinung ist im Wesen der Kirche begründet, in der Eigenart der Verbindung des monarchischen und demokratischen Elements auf übernatürlichem Boden.

* * *

Diese ganze pragmatische Betrachtung erklärt uns zwei extreme Anschauungen über das Mittelalter[1].

Die eine sieht im Mittelalter nur eine dunkle, unrühmliche Zeit voll Befangenheit, Borniertheit und Kleingeisterei. Diese Antipathie kommt bei vielen daher, weil ihnen eben das Herrschende im Mittelalter — das Christentum — grundsätzlich unsympathisch ist. In weitern Kreisen verkennt man das Mittelalter deswegen, weil man für seine Beurteilung einen ganz verfehlten historischen Standpunkt einnimmt, eben alles mit modernem Massstabe misst. Vielfach verbinden sich beide Vorurteile, obwohl infolge der bessern Erforschung dieser bedeutsamen Zeit die Phrase vom «finstern Mittelalter» aus der wissenschaftlichen Sprache fast ganz verschwunden ist. Immerhin üben diese ungerechten Vorurteile einen weittragenden Einfluss auf die Entfremdung vieler gebildeten Kreise: sie betrachten die katholische Kirche als einen kolossalen erratischen Block aus einer unverständlichen Zeit.

«Die entgegengesetzte Anschauung, die bis zur Stunde in weiten katholischen Kreisen herrscht, betrachtet aber das Mittelalter als die Glanzepoche der katholischen Kirche überhaupt und fühlt sich verpflichtet, alles zu verteidigen, was in ihm auf dem kirchlichen Gebiete geschah».[2] Ehrhard tritt mit vollem Rechte dieser recht gefährlichen Einseitigkeit energisch und besonnen entgegen. Keine Zeit der Kirchengeschichte kann einfachhin als Glanzperiode und Höhepunkt hingestellt werden. Wenn es auch dunklere und hellere Perioden der Kirchengeschichte gibt, wenn auch die Kirche im Laufe der Zeit vieles an Einfluss und Durchdringung aller Verhältnisse verlor, so hat sie auf der andern Seite auch wieder Gewinne und Eroberungen nach innen und aussen zu verzeichnen, die früher auch in den besten Zeiten nicht eingerechnet werden konnten. «Vom souveränen, weil göttlichen, Standpunkte aus beherrscht die Offenbarung alle menschlichen Verhältnisse und wird von keiner menschlichen Schwäche innerlich berührt, gleichwie die Strahlen der Sonne ihre Reinheit bewahren, mögen sie nun in einen krystallenen Gebirgsee hineinleuchten oder auf schmutzige Grundwasser ihr Licht werfen.»[1] Und auch in ihrer geschichtlichen Entfaltung nach dem Gesetze des Senfkorns kann trotz aller Rückschläge und Unterbrechungen eine nach aufwärts steigende Linie verfolgt werden. Die in der Geschichte zu Tage tretenden Schattenseiten des Mittelalters aber, die mit dem Streite der beiden Gewalten, mit den Missständen in der Verwaltung der Inquisition, mit den verschiedenartigen Erscheinungen des Aberglaubens und namentlich mit der Tatsache im Zusammenhange stehen, dass der tiefste Naturgrund der langsam aus der Barbarei zur edlern christlichen Menschlichkeit sich herausarbeitenden Völker noch nicht voll vergeistigt und christianisiert waren, zeigen deutlich den relativen Charakter auch dieser grossen Zeit[2].

Wir haben nun die Lage der Kirche im Mittelalter sowie die eigenartige Stellung des Mittelalters in der Geschichte der katholischen Kirche im Anschlusse an Ehrhards Gedankengang zustimmend und abweichend betrachtet.

Traten wir da und dort dem hochgeehrten Verfasser ergänzend oder mit einer Ausstellung entgegen, so müssen wir der vortrefflichen Methode, mit der sich Ehrhard den Weg zu einer gründlichen Beurteilung der modernen Zeit und der jetzigen kirchlichen Lage bahnt, die höchste Anerkennung zollen. Das Buch ist in dieser seiner Art einzig.

Unsere Leser werden die Länge unserer Ausführungen einigermassen entschuldigen, da wir ihnen nicht eine Recension, sondern eine offene Aussprache über die brennendsten Fragen, die eben das Ehrhardsche Buch berührt, bieten wollten[3].

Wir werden später auf den Kernpunkt der Frage, die Beurteilung der modernen Zeit und der Lage des Katholizismus derselben zurückkommen. Dabei werden wir uns kürzer fassen können, da wir uns über manches bereits in diesen Artikeln ausgesprochen haben.

A. M.

Ueberschätzung des Mittelalters im Religions- und Geschichtsunterricht.

Wir schreiben die folgenden Zeilen im Anschluss an die letzten Gedanken des vorhergehenden Artikels. Wir fürchten dabei nicht, missverstanden zu werden. Dürfen wir doch voraussetzen, dass unsere Leser für das wahrhaft Grossartige des Mittelalters, für die theoretische und praktische Entfaltung der katholischen Gottes- und Weltanschauung in dieser Zeit offene Augen haben. Auch hat unser Blatt schon wiederholt über diese Tatsache sich ausgesprochen und Belege dafür gebracht.

Wir erlauben uns aber, heute an ein wie uns scheint für die Erziehung und Gewinnung der gebildeten modernen Kreise höchst wichtiges pädagogisches Gesetz zu erinnern.

Die Ueberspannung der Apologie rächt sich. Dies gilt namentlich von der geschichtlichen Apo-

[1] Vgl. Ehrhard, S. 42—55. Die Stellung des Mittelalters in der Geschichte der katholischen Kirche.

[2] Ehrhard, S. 46.

[1] Ehrhard, S. 53.

[2] Ehrhard, l. c.

[3] Vgl. auch den folgenden Artikel.

logie. Wenn der katholische Lehrer der Geschichte oder gar der Religionslehrer meint, er müsse die Schattenseiten des Mittelalters um jeden Preis entschuldigen oder beinahe als Lichtseiten malen, wenn er gewisse Erscheinungen des mittelalterlichen Leben nach allen Seiten hin verteidigt, sie nicht aus der damaligen Zeitlage heraus erklärt, wobei er auch die Missbräuche von damals ernst und scharf verurteilt, wenn er vielmehr für alle Erscheinungen des Mittelalters nur Volllicht und dabei für unsere Zeit fast nur Schattenbilder anwendet, — so baut ein solcher Unterricht einen romantischen aber künstlichen Turm auf schlechtes Fundament. Kommen alsdann die jungen Männer an die Universität, werden sie dort der scharfen Luft der Hyperkritik ausgesetzt, so fällt der ganze schöne Bau zusammen, und es droht die Gefahr, dass auch das Hohe und Grosse des Mittelalters — und dessen gibt es ganze Reichtümer — der Verachtung anheimfällt. Doch es kann noch weit Schlimmeres begegnen. Der junge Mann wird von Zweifeln gequält: es möchte die gesamte Religion auch auf so schlechte Grundlage mit so unsolider Konstruktion gebaut sein, wie der vor ihm einst aufgetürmte Prunkbau des Mittelalters. Ist dann die Glaubenswurzel nicht stark und lebendig, so droht das Aergste. — Man mache sich doch nicht aus einer gewissen Aengstlichkeit zum absoluten und unbedingten Apologeten vorübergehender Erscheinungen des kirchlichen Lebens, als gehörten dieselben alle mit zum Wesen und zur Konstitution der Kirche. Wir haben uns jüngst in Nr. 2 an einem Beispiel, wie wir glauben klar genug, hierüber ausgesprochen, indem wir unterschieden, was an der Inquisition Wesentliches für die Kirche und für eine rein katholische Gesellschaft ist — was aber auch für die Kirche selbst und sogar für eine rein katholische Gesellschaft an ihr blosse weltgeschichtliche Begleiterscheinung war — die, abgesehen von den immer zu verurteilenden Missbräuchen — pro hunc Berechtigung hatte — für andere auch eine rein katholische weiterentwickelte Gesellschaftsverhältnisse keine Bedeutung und Berechtigung in sich birgt Wir wiederholen die Gedanken nochmals, weil das Beispiel, wie kaum ein anderes, unsere heutige pädagogischen Gedankengänge illustriert.

Das Wesentliche an der Inquisition war und ist das Recht und die Pflicht der Kirche, zu wachen über die Reinheit der Glaubenshinterlage, weil dieselbe von Gott garantierte, übernatürliche Wahrheit ist, und auch über die Reinheit des Glaubens ihrer einzelnen Kinder, weil der Glaube die Wurzel der Rechtfertigung für die Einzelnen ist. Zum Wesentlichen und Bleibenden an der Inquisition gehört das Recht und die Pflicht der Seelsorge und der Seelenrettung für die Glieder der Kirche — sowie der Abwehr gegen Eingriffe und Vergiftung dieser Seelsorge durch religiöse Irrtümer. Zum Bleibenden und Wesentlichen gehört ferner die geistliche Strafgewalt der Kirche, um den Schutz und die Entfaltung der Wahrheit und der Seelsorge auch durch schärfere Mittel zu sichern, wenn die regelmässigen und ersten Mittel der Liebe nicht ausreichen. Das alles liegt im Geiste des Evangeliums selbst und fand sich auch in der Urkirche. Dass in einer ganz katholischen Gesellschaft die Kirche das Recht hätte, bei enormen plötzlich hervorbrechenden Angriffen nicht bloss den Schutz, sondern das positive Eingreifen des Staates anzurufen — ist nicht zu leugnen. Etwas ganz anderes ist es aber, ob und in wie weit das gut, wünschbar und den Idealen des Christentums entsprechend sei. Im Mittelalter entstand freilich auf diesem Boden, aber ganz aus den damaligen Zeitverhältnissen heraus und in Rücksicht auf den eigenartigen, auch die bürgerlichen Verhältnisse berührenden Charakter der Häresien die staatlich-kirchliche Inqisition. Sie war eine Art Notwehr der Kirche und des Staates, in einer Zeit, da für diesen Zweck die rein geistigen Mittel nicht verfingen und unter Umständen, welche die Fundamente des Staates und der Kirche zugleich erschütterten. Freilich hielten sich oft weder staatliche noch kirchliche Organe innerhalb der Grenzen der erlaubten Notwehr. Die Theologen des Mittelalters stimmten unter den damaligen Verhältnissen dem Satze zu: die Häretiker seien auch mit dem weltlichen Arm, unter Umständen sogar mit den schwersten Strafen zu richten. Die grössten der damaligen Gottesgelehrten gaben zwar dieses Recht zu, scheinen aber keine Pflicht, keine Notwendigkeit zu behaupten, es auszuüben: sie sahen also darin auch damals nicht das Ideal.

Denken wir uns eine rein katholische moderne Gesellschaft. Da würde die Kirche ihre geistliche Strafgewalt behaupten und pro foro externo et interno geltend machen. Sie würde freilich ihre geistlichen Rechte auf abfallende Häretiker (nicht auf das forum externum der im civilen Besitze ihrer Rechte befindlichen) mit den geistlichen Mitteln der Ueberzeugung, der Gnade, des Gebetes und auch mit den geistlichen Strafmitteln geltend machen. Die siegende Kraft des katholischen Glaubens, die Macht der katholischen Gottes- und Weltanschauung, vor allem die göttliche Leitung der Kirche selbst, auch der in diesem Zusammenhang von einem katholischen Staate der Kirche geleistete Schutz und die positive Forderung würden genügen, um die Aufgabe der Kirche voll durchzuführen. Gott hat die Kirche zu einer freien, souveränen, selbständigen Tochter geschaffen für die Weltseelsorge im Reiche Christi. Ihre Organe haben eine schwerwiegende Verantwortung nicht bloss für den einzelnen, sondern auch für das Ganze. Aber die Kirche hat nicht die Pflicht, durchweg mit materiellen Gewaltmitteln Verführer und Betörte abzuhalten und die Gläubigen gegen ihre Umtriebe zu schützen. Als im stürmischen Völkerfrühling und im spriessenden Vorsommer des Mittelalters Ideale und barbarische Naturkraft mit einander rangen, war der Appell an das brachium saeculare opportun — zumal sich damals die werdenden Völker in einer grossartigen katholischen Völkerfamilie zusammengeschlossen hatten, die von den hervorbrechenden Häresien in Frage gestellt wurde. Die moderne Zeit aber weist, auch wenn es noch ausschliesslich katholische Länder und Staatengebilde gäbe, die Kirche an die intensive Seelsorge, an die siegende Gewalt der Wahrheit über die Kulturvölker und die ganze Menschheit, an die übernatürlichen Riesengewalten des Glaubens und der Gnade. Dann versteht die neueste katholische Entwicklung in der modernen Zeit noch tiefer und besser als es das Mittelalter vermochte, das Wort des Herrn im tiefsinnigen Gleichnisse vom guten Samen und dem Lolch: «Lasset beides stehen bis zur Zeit der Ernte — ihr möchtet sonst zugleich den Weizen ausreissen! (Matth. 13, 30.)

Dass gar erst unter dem konkreten gegenwärtigen Verhältnis bei den historischen und vertraglichen Rechten und

Entwickelungen der getrennten Konfessionen und Freiheiten Andersdenkender eine katholische Mehrheit mit Inquisitionsgedanken sich beschäftigen könnte, das verhindert die katholische Moral und das kathol. Kirchenrecht selbst, das überall dem undurchbrechbaren Grundsatze der Gerechtigkeit folgt, welche historisches Besitztum, Verträge und civile Rechtsentwickelung zu achten und schützen gebietet, als Gewissenspflicht für das Innere und als Norm des gesamten Rechtslebens nach Aussen. Es kommt dabei selbstverständlich nicht darauf an, mit wem diese Verträge geschlossen wurden und wer in den faktischen historischen Besitz seiner Rechte gelangt ist. Eine Periode, in welcher die Kirche auf die herbste Strafgewalt, des brachium saeculum verzichtet, steht sogar diesbezüglich höher, als eine frühere, die ihn, wenn auch durch die Zeitverhältnisse veranlasst, rief. Dass der christliche Staat, dass auch der moderne Staat heute noch die Pflicht des Rechtsschutzes gegenüber dem kirchlichen Leben und eine Pflicht der Förderung des religiös-sittlichen und kirchlichen Lebens besitzt; dass er auch mit entsprechenden modernen civilen Mitteln und Strafmitteln Treibereien gegenüber einzuschreiten hat, die das Gemeinwohl nach seiner religiös-sittlichen Seite schädigen, ist selbstverständlich. Das liegt in der Idee des Staates selbst.

Wenn bei der Apologie des Mittelalters diese Gedanken nicht hinein spielen, wenn man bei solchen Gelegenheiten die so naheliegenden Vergleiche mit der modernen Zeit unterlässt oder unbefriedigend löst, dann bleibt oft der Stachel der stillen und gefährlichen Opposition in den Seelen der Hörer zurück. Man gibt sogar dem Verdachte Raum, als ob der Katholizismus nur durch den Drang der Verhältnisse genötigt, die schweren und äussersten materiellen, civilen Strafmittel unbenützt lasse. Ein solcher Zweifel ist aber unberechtigt, kann aber doch in einem zarter besaiteten Gemüte sehr schädlich wirken.

Die einseitige geschichtliche Schönmalerei ist überhaupt eine pädagogische Sünde. Sie verursacht vielen jungen Leuten in spätern Lebensperioden, wenn sie Schilderungen der Schattenseiten in bestehender Realität aus dem Munde der Gegner hören und dieselben wissenschaftlich kontrollieren können, — Seelenkämpfe, Zweifel an der Ehrlichkeit ihrer Lehrer oder gar Zweifel am Glauben. Der katholische Glaube soll so gelehrt werden, dass er nicht eine Treibhauspflanze bleibt, sondern auch den scharfen Luftzug der Kritik an einer katholischen Zeit zu ertragen vermag. Gott sorgt dafür, dass der Katholik jederzeit Gnade genug besitzt zum Glauben. Ein erleuchteter Unterricht hat mitzusorgen, dass sich die Glaubwürdigkeitsmotive für die Tatsachen: Gott hat gesprochen — Gott spricht annoch durch seine heilige Kirche, — jederzeit klar und scharf darbieten. Er hat weiter dafür zu sorgen, dass der eigentliche Glaubensgrund, der Beweggrund des Glaubens, die göttliche Wahrheit selbst, die nicht täuschen noch getäuscht werden kann, in seiner ganzen Kraft und Reinheit erfasst wird. Aber gerade deswegen darf das ganze, wunderbar psychologisch gefügte Werden und Entfalten des Glaubenslebens unter der Gnade Gottes nicht durch einen Ballast überflüssiger Apologien beschwert werden, die vorübergehenden unwesentlichen Entwickelungen des in sich wesentlichen Kirchenrechts mit dem Wesen und der Konstitution der Kirche selbst verwechseln *.

Es gebührt Ehrhard das Verdienst, diese wichtige Wahrheit wieder einmal ins helle Licht gestellt zu haben.

Wir haben schon in einer der letzten Nummern der Kirchen-Zeitung hervorgehoben, dass wir mit der Scheidungslinie des Verfassers nicht überall einverstanden sind. Das Ziehen dieser Linie ist aber eine hochwichtige Aufgabe der modernen Theologie, und Ehrhard hat sie da und dort glänzend erfüllt.

Was wir hier an einem Beispiel neuerdings und ausführlicher jetzt noch vom pädagogischen Standpunkt aus durchgeführt haben, das hat der moderne Religionsunterricht auf gar vielen Punkten zu beachten. So genügt es, um noch ein Beispiel auf dieser Linie anzudeuten, wahrhaftig nicht, bei einer mitleidigen Besprechung der Hexenprozesse energisch daran zu erinnern, dass dämonische Einwirkungen doch möglich sind. Dies muss und soll geschehen. Wer das grundsätzlich leugnet, greift das Evangelium an. Doch das genügt nicht Es genügt aber auch nicht, exakt nachzuweisen, dass bei der unsinnigen Hexencasuistik die Protestanten ebensosehr oder noch mehr gefehlt haben als die Katholiken. Die jungen Männer sollen von ihren Religionslehrern eine scharfe, energische Verurteilung dieses unseligen Treibens hören, das man a priori vom Standpunkt der katholischen Sittenlehre aus für unmöglich halten sollte, wenn nicht die Geschichte seine unsagbar traurige Wirklichkeit auf vielen ihrer dunkelsten Blätter schwermütig vor die Augen stellen würde. Der Hexenwahn ist eine krankhafte Verdunkelung der christlichen Lehre von der Möglichkeit dämonischer Einflüsse. Während die dogmatische Lehre über den Aberglauben rein blieb, drang eine fürchterliche juridische Hexencasuistik, gefördert durch die damaligen trüben, von einzelnen Reformatoren lebhaft geförderte dämonische Zeitströmung selbst in die Theologie ein und hinauf zu den höchsten kirchlichen Kreisen. Leider stand der Klerus in dieser Frage durchschnittlich nicht auf einer Höhe, auf der wir Namen wie P. Spee S. J. u. a. leuchten sehen. Selbst edle, tüchtige Moralisten, deren Lehre vom Aberglauben korrekt ist, bieten uns dazu eine ungeniessbare, schreckliche Casuistik. In solchen Dingen muss darum der Theologe und namentlich der Religionslehrer noch mehr als Apologet der christlichen Humanität, denn als Verteidiger der Möglichkeit und Wirklichkeit dämonischer Einflüsse auftreten.

Die beschämende Taxilgeschichte hat bewiesen, wie empfänglich auch noch in unserer Zeit, die doch gewiss von nichts weiter entfernt ist, als von Hexenprozessen, viele Kreise für dämonisch-casuistische Extravaganzen sind, obwohl dieselben auf einer ganz andern Linie lagen, als die Hexenkriminalistik früherer Jahrhunderte.

Dabei bleibt freilich wahr, dass der Aberglaube des Unglaubens noch weit grösser, krasser, schrecklicher sich zeigt.

Aber das entschuldigt jene Kreise der katholischen Gesellschaft nicht, die auf so kritiklose Weise sich mit diesen Dingen befreundet haben.

* Dabei darf man aber nicht in das andere «amerikanische» Extrem fallen, das in undogmatischer und geschichtsloser Kurzsichtigkeit nur feierlich definierte Dogmen annehmen will und von der von Christus selbst gewollten Entwicklung der vollkommenen und souveränen Gesellschaft der Kirche und dem Kirchenrechte nichts wissen will.

Die ernste moderne Kritik ist sogar ein Kind der Kirche. Die grossen Gelehrten der Maurinercongregation haben sie in der nachtridentinischen Zeit zuerst auf das Gebiet der Kirchengeschichte, der Liturgie und Archäologie angewendet. Es rollt also durch die Warnungen vor Ueberspannung der Apologie katholisches Blut.

Gerade diese Tatsache bedeutete einen grossartigen Fortschritt über das sonst so herrliche Geistesleben des Mittelalters hinaus.

Einem kirchlich treuen Religionslehrer aber, der mit offenem Auge und Herz berechtigte Kritik wagt und übt, werden junge Männer mit um so grösserer Begeisterung folgen, wenn er ihnen alsdann die katholischen Ideale des Mittelalters oder der Kirchengeschichte überhaupt in Religion, Wissenschaft, Politik, an einzelnen Personen, Kulturen und Völkern verwirklicht zeigt, und dabei den Blick in die ungemessene, stille katholische Arbeit in foro interno und externo eröffnet.

Denken wir hie und da an das Wort Leos XIII. bei der Eröffnung des vatikanischen Geheimarchivs: «Prima historiae lex: ne quid falsi dicere audeat, ne quid veri dicere non audeat.

Vor allem aber möge der religiöse Geschichtsunterricht das Urbild religiöser Geschichtschreibung vor Augen behalten — die Evangelisten, die an Koryphäen des Christentums, den Aposteln, nicht nur Licht, sondern auch scharfe menschliche Schatten eingezeichnet haben.

A. M.

P. S. Nachdem obige Ausführungen bereits gesetzt waren, wurden wir erst auf einen Artikel des «Luzerner Tagblatt» vom letzten Dienstag aufmerksam, der sich gegen den Hexenwahn wendet und von da aus in «Voraussetzungslosigkeit» macht. Der betreffende Einsender wendet sich zwar gegen einen apologetischen Artikel des «Vaterland», dessen Verfasser jedenfalls zur vollen Antwort bereit steht. Wir bemerken bei dieser sich gerade darbietenden Gelegenheit bloss, dass hervorragende katholische Geschichtsschreiber und Schriftsteller den Hexenwahn aut das Entschiedenste verurteilt haben und auch die traurige Tatsache konstatieren und — «voraussetzungslos» — kritisieren, dass die unselige Hexencasuistik ihre Schatten bis in die höchsten kirchlichen Kreise warf. Das war tatsächlich Inferiorität der gesamten damaligen Zeitlage. Sie wuchs aber nicht aus katholischen dogmatischen «Voraussetzungen», sondern aus dem Mangel einer überlegenen praktischen Durchführung eben dieser dogmatischen christlichen Grundsätze. Die Möglichkeit dämonischer Einflüsse ist nicht der Fruchtboden für die Giftsaat des Hexenwahnes, wohl aber eine kleingeistige, beschränkte, fanatische und krankhaft-phantastische Casuistik und Kriminalistik auf dem Boden dieser Möglichkeit.

Wir verweisen z. B. auf die Kirchengeschichten von Alzog, Funk, Knöpfler, Kraus etc. Wir führen hier eine Stimme aus einer neuesten Kontroverse an.

In den historisch-politischen Blättern Band 126, Heft 10, n. 705, Jahrg. 1900, schrieb Dr. Cardauns in einer trefflichen, scharfen Kritik des Buches Hoensbroechs über das Papsttum: «Vielleicht interessiert es Hoensbroech zu erfahren, dass ich als Katholik mich nicht scheue, die Bullen Gregors IX. und Innocenz VIII. ‚Summis desiderantes', als zwei der traurigsten Blätter der Kirchengeschichte zu bezeichnen . . .»

Dass die Bulle Innocenz VIII. von 1484 auf die Entwicklung des Hexenwesens fördernd eingewirkt hat, ist unstreitig. Begründet hat sie die Hexenprozesse weder in katholischen noch protestantischen Ländern. Noch viel weniger hat diese Bulle einen dogmatischen Charakter — wie übrigens Graf Hoensbroech selbst zugibt. Dass sich protestantische Theologen ganz vereinzelt auf katholische «Klassiker der Hexenlitteratur» berufen, wie z. B. der wohl einzig erwiesene Berufer, der Jurist Carpzow († 1660), ist bei der damaligen Streitlage der Konfessionen eher ein Beweis, dass der gemeinsame Hexenglauben der sonst so scharf geschiedenen katholischen und protestantischen Gegner aus einer andern, tiefern Wurzel wuchs, aus dem nicht vergeistigten und wieder neu aufgelebten Naturgrund der einst heidnisch barbarischen Völker, der in wirren und wilden Zeiten neue Giftblüten trieb. Dazu kam freilich eine grässliche kasuistisch-juridische Verzerrung der religiösen Tatsache von der Möglichkeit dämonischer Einflüsse und einer mit schaudererregenden Grausamkeit ausgedehnten und angenommenen Wirklichkeit.

Der Glaube an die Existenz des Satans und der Hölle gehört zum Wesen des Christentums. Weit mehr als ein Jahrtausend bestand dieser Glaube, ohne dass sich die wüste Schmarotzerpflanze des Hexenwahnes darauf eingenistet hatte. Ebenso lange hielt man an der Möglichkeit dämonischer Einflüsse verschiedener Art als an einer durch das Evangelium selbst verbürgten Tatsache fest, ohne dass Hexenprozesse mit ihren Greueln die Schmach der Zeiten waren. Und heute noch lebt trotz aller modernen Bildung der Glaube, dass es eine dämonische Welt gibt, ohne jede gefährliche Begleiterscheinung. Es lassen sich für das ausgehende Mittelalter geschichtlich die Einflüsse nachweisen, welche den Nährboden dieser wüsten Pflanzung schufen, die nicht aus dem Katholizismus oder dem Papsttum wuchs, gegen die aber leider die kirchlichen Organe ihre Pflicht nicht so ausübten, wie es hätte geschehen sollen. Der grundsätzliche und konsequente Kampf dagegen begann aber doch wieder von Seite kirchlich voll und ganz korrekter Männer. *A. M.*

Recensionen.

Erinnerungen an die Doppeljubiläumsfeier des hochw. Herrn Prälaten und Kammerer Karl Reichlin, Pfarrer an St. Peter und Paul in Zürich (Sonntag, 6. Oktober 1901). Gesammelt von Dr. J. B. Hildebrand. — Einsiedeln, Benziger & Cie. 1901.

Das hübsche Büchlein hat bleibenden Wert. Es entrollt ein erhebendes Bild moderner Seelsorge in der Diaspora, in einer der grössten Städte unseres Schweizerlandes. Mittelpunkt der opferfreudigen und überaus segensreichen Tätigkeit in Katholisch-Zürich war seit Jahren der nunmehr leider erblindete Prälat und Pfarrer Reichlin, welcher am 6. Oktober 1901 unter der freudigen Teilnahme der 40,000 Katholiken der Zwinglistadt und seines hochwürdigsten Bischofs das silbern Priesterjubiläum und die Erhebung zum päpstlichen Hausprälaten feierte. Herr Vikar Dr. J. B. Hildebrand begnügte sich nicht damit, eingehend von dem Feste Bericht zu erstatten. Er bietet uns überdies einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwickelung der katholischen Kirche in Zürich bis zum Jahre 1901. Der Löwenanteil der schlichten aber interessanten Erzählung fällt natürlich der Schilderung

des kirchlichen Lebens im 19. Jahrhundert zu. Bemerkenswert sind auch die statistischen Beilagen, welche über Wachstum und Gedeihen der katholischen Gemeinde und der altkatholischen Genossenschaft in Zürich Aufschluss geben. Einen schönen Schmuck des Büchleins bilden die Bildnisse der katholischen Pfarrherren Zürichs: Reinhard, Scalabrini, Reichlin. Auch die Abbildungen der neuen katholischeu Bauten in Zürich: der Kirchen St. Peter und Paul, zu Unserer Lieben Frau, zu Hl. Kreuz in Altstetten etc., dann des Theodosianums und des Elisabethenheims haben in dem Schriftchen ihren Platz gefunden. — Möge das Büchlein weite Verbreitung unter den Katholiken des Schweizerlandes finden und in ihnen den Eifer für die inländische Mission nähren und stärken *C. M—r.*

Miscellen.

Katholiken in Sibirien. Der Geistliche L. Mirski, Vikar an der katholischen Pfarrkirche in Tobolsk, veröffentlicht im Petersburger Kray Mitteilungen über die Lage der Katholiken in Sibirien. In den letzten Jahren hat die starke Einwanderung auch eine grosse Anzahl Katholiken, sowohl nach den westlichen als nach den mittleren Teilen Sibiriens gebracht. Heute zählt beispielsweise der Kreis Iszym über 1000, Kurgan 600, Jalutorow 200, Tjumen 800, Turinsk 200, Tara 1785 u. s. w. Besonders aus dem Gouvernement Witebsk sind vor 4 Jahren viele Katholiken nach Westsibirien ausgewandert, in einer Reihe Gemeinden haben sie sogar die Mehrheit. Anfangs waren die Erwerbsverhältnisse ausserordentlich ungünstig, und manche kehrten in die Heimat zurück. Natürlich fehlte es überall an katholischen Kirchen und Geistlichen und mancher Geistlicher muss im Jahr 4000 Werst reisen, um seine Pfarrkinder zu besuchen. Ein einzelner Kirchensprengel dehnt sich oft über 600—700 Quadratwerst aus. In Tobolsk sind an der Pfarrkirche zwei Geistliche, der Probst Przesmycki und der genannte Vikar L. Mirski. Der Propst kann nur ein paar Monate im Sommer reisen, denn den ganzen Winter erteilt er Religionsunterricht am Gymnasium und an der Marienschule. Daher ist Vikar Mirski gezwungen, 8—9 Monate im Jahre unterwegs zu sein. Er muss einige 20 Dörfer besuchen, die oft 100 Werst und mehr von einander entfernt liegen. Ja es gibt auch in Westsibirien und zwar in dem Gouvernement Omsk und Tobolsk Dörfer, die 300—600 Werst von den Pfarrkirchen in Omsk und Tobolsk entfernt liegen. Viele Katholiken sterben ohne Empfang der Sakramente, die Kinder werden oft viele Monate alt, ehe sie getauft werden können u. s. w. Abgesehen von einigen Ausnahmen halten aber doch die meisten Katholiken fest zur Kirche.

Kirchen-Chronik.

Montenegro. Interessante Mitteilungen über die Entwicklung der katholischen Religion in Montenegro sind letzter Tage dem Berichterstatter der «Salzburger Kirchenzeitung» durch den derzeitigen Erzbischof von Antivari gemacht worden. Bis in die siebziger Jahre war Montenegro dem katholischen Bekenntnisse vollständig verschlossen. Der Krieg von 1878 gegen die Türkei führte zur Eroberung einiger Gebiete am adriatischen Meere; damit erhielt der Fürst von Montenegro katholische Untertanen. Dieselben stehen unter der geistlichen Leitung des Erzbischofs von Antivari. Antivari ist ein uraltes Bistum, dessen Anfänge ins 4. Jahrhundert hinaufgehen. Früher hiess die Diöcese Dioclea, im 9. Jahrhundert erhielt sie die Primatialstellung über die 12 serbischen Diöcesen. Dioclea wurde 927 zerstört und wurde nicht wieder aufgebaut, das Land blieb lange Zeit eine Wüste. Nach einem Jahrhundert setzte Antivari die Reihe der Bischöfe fort, auf die auch die Primatialwürde von Dioclea überging. Das Bistum erhielt sich bis zum Jahre 1571. Dann kommt eine lange Unterbrechung bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Als Karl Pooten im Jahre 1854 als neuernannter Erzbischof dahin kam, fand er im ganzen Gebiete keine katholische Kirche und keinen katholischen Priester. Die Türken, die alles zerstört hatten, widersetzten sich jeder Herstellung des katholischen Gottesdienstes. Aber mit Hilfe Oesterreichs gelang es ihm nach und nach Fuss zu fassen und die Katholiken zu sammeln. 1867 wurde Antivari mit Scutari vereinigt. Erzbischof Pooten nahm seinen Wohnsitz in Scutari und liess Antivari durch einen Weihbischof verwalten. Nach der Eroberung durch Montenegro wurde auf Wunsch des Fürsten Antivari wieder selbständig mit dem alten Titel, die Leitung der albanischen Diöcese blieb aber bei Scutari. Der erste neue Erzbischof wurde P. Simeon Milinovic, dem Franziskanerorden angehörig, schon vorher rühmlich bekannt durch schriftstellerische Arbeiten über serbische und kroatische Geschichte und über die alte slavische Liturgie. Ihm ist die Organisation der Erzdiöcese zu verdanken; er baute überall Kirchen und Missionshäuser, ja im Jahre 1901 gelang es, auch für die Hauptstadt Cettinje die Erlaubnis zum Bau eines katholischen Gotteshauses zu erlangen. Die Stimmung der Bevölkerung, sowohl der orthodox-griechischen, als auch der Türken, die früher eine sehr misstrauische und feindselige war, hat sich bedeutend gebessert. Die Erzdiöcese zählt freilich auch heute erst 12 Pfarreien und 5 Missionsstationen, im ganzen 8000 Katholiken, von denen etwa 500 in Cettinje wohnen.

Nordamerika. In Cincinnati hat vom 10.—12. Dezember des verflossenen Jahres eine Katholikenversammlung stattgefunden in einer bis dahin in Amerika nicht gekannten Ausdehnung. Bedeutungsvoll ist besonders der Umstand, dass hier einmal Iren und Deutsche gemeinsam getagt haben, um die gemeinsamen katholischen Interessen zu besprechen und zu wahren. Der Kongress ist die Frucht der vereinten Anstrengungen der Bischöfe Messmer in Fort Wayne und Mc. Faul in Trenton. Die Versammlung beschloss die Verbindung der katholischen Vereine zu einer grossen katholischen Föderation. Dieselbe soll nach dem Wunsche der Irländer keinen politischen Charakter haben.

Kirchliche Ernennungen.

— Die Pfarrhelferei in Bremgarten ist wieder besetzt in der Person des hochw. Herrn Dominik Herzog, bisher Pfarrer in Wislikofen.

Totentafel.

— In Baden, wohin er sich 1898 nach Niederlegung seiner Pfarrstelle zurückgezogen hatte, starb am 14. Januar der hochw. Hr. Leonz Widmer von Neuenhof, während vieler Jahre Pfarrer in Fislisbach und Dekan des Kapitels Regensberg. Einige Notizen über das Leben dieses braven Priesters folgen in der nächsten Nummer.

— In Römerswil (Kt. Luzern) starb am 15. Januar der hochw. Herr Kaplan und Sextar Joseph Schnyder. Der Verstorbene, welcher ein Alter von 59 Jahren erreichte, war früher viele Jahre Pfarrer in Rain. Ein vortrefflicher, vielverdienter Priester steigt mit ihm ins Grab.

R. I. P.

Aus Bischof Kettelers Geistesleben.

Sentenzen; mitgeteilt von *C. M.*

43. Ich halte mich an meine Lebensphilosophie, dass ich unter den verschiedenen Deutungen der Zeichen der Zeit die günstigsten solange festhalte, bis das Gegenteil eintritt. Wenn Gott uns Kummer und Elend schicken will, so wollen wir es demütig annehmen, wenn es eintritt; bis dahin hoffe ich immer auf seine Erbarmungen. Vielleicht führt Gott uns nur so nahe an den Abgrund, als nötig ist, um zu erkennen, dass nur Er der Welt helfen kann.

44. Es gibt auf Erden keine menschliche Tat, die absolut und in jeder Beziehung verderblich wäre; im öffentlichen Leben wird ein grosses Unglück oft die Quelle der grössten Segnungen. Mag eine Zulassung Gottes noch so schmerzlich sein, sie ist in seiner Absicht heilsam und sie wird für uns um so heilsamer werden, je mehr wir die Absicht Gottes in dieser Zulassung erkennen und benützen. Mit dieser freudigen Zuversicht sollen wir Christen allen Neugestaltungen in der Welt mutig entgegensehen. Dadurch werden wir vor jenem Pessimismus bewahrt, vor jener traurigen und jede gute Tatkraft lähmenden Weltanschauung, die immer glaubt, es sei mit der Welt zu Ende, wenn Gott sie nicht nach unsern kurzsichtigen menschlichen Ansichten leitet.

Briefkasten der Redaktion.

— Eine Besprechung der «Schweizerischen Rundschau» musste auf die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Einzelne Chroniknachrichten, Notizen und Erinnerungen an Vorträge, Recensionen u. s. f. mussten auf die folgende Nummer verschoben werden; desgleichen einzelne pastorell-praktische Anregungen.

Ein Titel sowie ein umfangreiches alphabetisches Sachregister pro 1901 wird nächstens beigelegt.

Wer diese Nummer nicht refüsiert, wird als Abonnent betrachtet.

Abonnenten im Auslande werden gebeten, den Abonnementsbetrag per Mandat einzusenden oder bei der Post zu abonnieren.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diöcese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission: Am 9. Januar: Hochdorf 100, Homburg 26, Rickenbach (Luzern) 25, Schüpfheim 67.75, Entlebuch 50, Breitenbach 30, Nenzlingen 10, Eschenz 32, Wisen 14, Wolhusen 12 50, Tänikon 32, Eggenwil 24, Berikon 41.25, Reiden 36, Saignelégier (1901) 22, id. (1902) 34.75, Walterswil 16, Romoos 20, Ittenthal 6.85.

Am 10.: Meltingen 5, Wangen bei Olten 14, Schwarzenberg 46. 50, Dussnang 40, Dietwil 45, Sempach 56, Dulliken 15, Solothurn 95, Römerswil 30, St. Ursanne 23, Montignez 5, Emmen 88, Schongau 42, Fischingen 43, Eiken 27, Münster (Stiftskirche) 96, Alle 10. 15. Oberbuchsiten 15.

Am 11.: Obermumpf 5, Sins 50, Rheinfelden 14, Flumenthal 12, Schupfart 13. 83, Root 41, Grindel 7, Eich 36, Würenlingen 20, Adligenswil 15, Boswil 25, Büsserach 25, Bremgarten 31. 90, Les Bois 55, Güttingen 15, Metzerlen 7. 60, Hermetschwil 4. 85, Porrentruy (1901) 50. 25.

Am 13.: Subingen 5, Ebikon 47, Marbach 45, Gebenstorf-Turgi 26, Tobel 35, Niedererlinsbach 5, Mettau 35. 50, Erschwil 5. 50.

Am 14.: Künten 18. 40, Luzern (Jesuitenkirche) 400, Sirnach 35, Kaisten 16, Oeschgen 10, St. Urban 12.

Am 15: Münster (Pfarrei) 45, Luzern (Franziskanerkirche) 420, Egerkingen 23, Grenchen 41. 50.

2. Für den Peterspfennig: Saignelégier 20, Grellingen 13, Solothurn 200, Alle 10. 20, Bremgarten 22, Büsserach 25, Münster (Pfarrei) 45.

3. Für das Priester-Seminar: Les Bois 47, Müllheim 14, Subingen 10, Olten 40, Mumpf 5, Vitznau 34, Courtedoux 30, Meyerskappel 15. 70, Saignelégier 18, Alle 12. 30, Obermumpf 12. 50; Erschwil 7, Münster (Pfarrei) 30.

4. Für das heilige Land: Rickenbach (Luzern) 25, Saignelégier 34. 50, Alle 10. 25, Klingnau 17.

5. Für die Kirchenbauten in der Diaspora: Schüpfheim 96, Saignelégier 26, Ruswil, Capl. Arnet, 10, Güttingen 35.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 15. Januar 1902. **Die bischöfliche Kanzlei.**

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge (bloss summarische Angabe als Quittung) pro 1901:

Uebertrag laut Nr. 1:	Fr.	110,866. 48
Kt. Aargau: Bettwil 50, Eiken 200, Klingnau 25, Leuggern 164. 80, Niederwil 40, Oberrüti 162, Schneisingen 7, Wislikofen 9, Würenlingen 100, Zufikon 8	„	765. 80
Kt. Appenzell: Herisau 200, Oberegg 147	„	347. —
Kt. Baselland: Binningen 15, Sissach 110, Therwil 20	„	145. —
Kt. Baselstadt: Sammlung	„	1,110. —
Kt. Bern: Aus den meisten Pfarreien der Dekanate Delsberg und Courrendlin	„	825. 25
„ Aus etlichen Pfarreien des Dekanats Pruntrut	„	222. 60
„ St. Brais 264, Grellingen 30, St. Imier 184, Saignelégier 42. 80, St. Ursanne 135	„	655. 80
Kt. St. Gallen: Restzahlung durch die Bistumkanzlei	„	3,984. —
„ Altstätten 1051. 55, Kirchberg 300, Wyl «Sonntagsblatt», 250, Rorschach 107, Schännis 182	„	1,890. 55
Kt. Genf: Zweite Sendung	„	811. —
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Stift im Hof	„	200. —
„ Buttisholz, D. L. 50, Entlebuch 230, Geis 2. 35, Grosswangen 200, Specialgabe 50, Münster ob. Pf. 5, unt. Pf. 300, Neudorf 240, Rain 145, Schötz 120, Weggis 62	„	1,404. 35
Kt. Nidwalden: Restzahlung	„	215. 40
Kt. Obwalden: Aus Engelberg durch P. Gr., S.	„	15. —
Kt. Schwyz: Alpthal 25. 40, Gersau 140, Muotathal 11. 60, Rothenthurm 43	„	220. —
„ (March) Freienbach	„	195. —
Kt. Solothurn: Stadt Solothurn 700, Biberist 146, Büsserach 62, Dornach 35, Gempen 8, Grenchen 171. 20, Holderbank 30, St. Niklaus 25. Ramiswil 20	„	1,197. 20
Legat von Mad. Schädler geb. Scherer sel., von den tit. Erben ausbezahlt	„	100. —
Kt. Thurgau: Berg 10. 50, Dussnang 54, Pfyn 150, Sommeri 7, Werthbühl 30	„	261. 50
Kt. Tessin: Sammlungsresultat	„	2,891. —
Kt. Wallis: Oberwallis, Restzahlung	„	394. 90
Mittel- und Unterwallis, Sammlungsresultat	„	6,027. 60
Kt. Zürich: Langnau	„	25. —
	Fr.	134,770. 43

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1901:

Uebertrag laut Nr. 1:	Fr.	65,208. 50
Vergabung aus Freiburg, Schweiz, Nutzniessung vorbehalten	„	500. —
Vergabung von Hrn J. Meyenberg in Baar, aus dem Nachlass von Hrn. Apoth. Weibel sel.	„	400. —
Vergabung durch einen Geistlichen des bernischen Jura (Nutzniessung vorbehalten)	„	2000. —
	Fr.	68,108. 50

Luzern, den 15 Januar 1902.

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. — pro Zeile
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

Päpstliche Anerkennung

Ehrendiplom & gold. Medaille
Mailand 1895.

Echte garantiert reine, gestempelte Bienenwachs-Altarkerzen
Weihrauch, alle Arten Wachsartikel, auch verziert, liefert
die bischöflich empfohlene, höchst prämierte Wachskerzenfabrik
Rud. Müller-Schneider, Altstätten (Kt. St. Gallen).
Wachsbleiche Wachskerzenfabrik.

E. Zbitek
Neustift bei Olmütz (Oester.)

Erzeugung hl. Gräber, Lourdes- u. Fronleichnamsaltäre Von Sr. Heiligk. Papst Leo XIII ausgezeich. Anerkennung der katholisch theologisch. Akademie in Petersburg, der deutschen Mission in Konstantinopel. Als Kunstgegenstand zollfrei. Illustrierter Preiskurant franko.

Couvert mit Firma liefern
Räber & Cie., Luzern.

Fastenpredigten.
In unserem Verlage erschien in zweiter Auflage:
Kreuz und Altar. Sieben Predigten über das Opfer des Neuen Bundes von August Pergey, S. J. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 118 Seiten 8⁰. Preis broschiert 90 Pfg.; gebunden in Kaliko 1. 20 Mk.
„Die vorliegenden Predigten zeichnen sich durch solide dogmatische Begründung, Klarheit und Faßlichkeit aus, weshalb sie jedem Fastenprediger anzuempfehlen sind." „Linzer Quartalschr."
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Paderborn. Bonifacius-Druckerei.

Tüchtiger **Organist** kirchenmusik. gebildet, sucht Stelle Unter Umständen könnte derselbe noch einen andern Beruf ausüben. Schriftliche Off. gefl. an d. Exp. d. Kirch. Z.

Leinwand, leinene Spitzen, Pelusche und Satins Damaste, schwarz und farbig *billigst bei*
Gebrüder Banz, Luzern *b. Bahnhof.*

Teppiche (H3917Lz)
Vorlagen
Linoleum
Wolldecken
Tischdecken
in grosser Auswahl billigst bei
J. Bosch, Mühlenplatz, Luzern.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Damaste *zu*
Pelüsche *Kirchenzwecken*
Teppiche *bei*
Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern.

Joh. Hodel-Schwarz
Möbelschreinerei, Möbelhandlung
Museggstrasse 50 Luzern beim Brüggli
empfiehlt sich den hochw. Geistlichen bei Bedarf von Mobiliar sowie Kirchenarbeit unter Zusicherung schöner und solider Arbeit.

Gebetbücher
in schönster Auswahl liefern
Räber & Cie.

Pensionnat cathol. de jeunes gens
Estavayer le Lac, Suisse.
Gründlicher Unterricht in der Französischen, Englischen und Italienischen Sprache, Buchhaltung uud Handelskenntnissen.
Specielle Vorbereitungskurse für Post-, Eisenbahn- und Telegraphen-Examen sowie für Banken.
Lateinische Stunden für Studenten.
Für Prospekte wende man sich an A. Renevey, Direktor.

Wir bringen folgende Formulare für den Verein der christlichen Familie in freundliche Erinnerung:

Die heilige Familie

71 : 52 cm. Fr. 5. —

Gebete für den Verein der hl. Familie: 4 Seiten zum Einlegen in Gebetbücher:
12 Stück 20 Cts.; 50 Stück 75 Cts.; 100 Stück Fr. 1. 20.

Kirchliche Verordnung über die Einführung und Leitung des Vereins der christlichen Familie.
1 Stück 10 Cts.; 12 Stück Fr. 1. 50; 50 Stück Fr. 3. 25; 100 Stück Fr. 6. —

Mitgliederverzeichnis, neue Auflage, bequemes Format; ermässigter Preis.
1 Bogen 10 Cts.; 12 Bogen 90 Cts.; 25 Bogen Fr. 1. 80.
Diese Bogen sind zur Herstellung gebundener Mitgliederverzeichnisse, nach Art der Pfarrbücher bestimmt. Eine Seite enthält Raum für 35 Namen, ein Bogen somit für 140 Namen.
Einbände werden prompt besorgt.
Bilder der hl. Familie in grösster Auswahl von 20 Cts. an. Besonders beliebt ist das Bild der hl. Familie nach P. Schmalzl, Fr. 5. —; in elegantem Goldrahmen Fr. 16. —, mit Porto und Verpackung Fr. 18.
Räber & Cie., Luzern.

Verlag von J. Habbel in Regensburg.
Fastenpredigten
von **Gregor Busl,**
ehemal. Domprediger in Regensburg.
Dritte und vierte Auflage.
Mit kirchlicher Druckgenehmigung.
638 Seiten 8⁰. Preis brosch. 6 Mk., gebd. in Halbfrz. 7 Mk.
Enthält in 8 Cyclen 54 Predigten.
Busl wurde wiederholt als „Prediger von Gottes Gnaden", seine Predigten als „mustergiltig" bezeichnet.
Fastenpredigten. Wir haben noch Weniges gelesen, was diesen Fastenpredigten für das Volk der Städte und Städtchen wie für das kathol. Landvolk gleichkommt. Je weiter ich in Busl's Predigten eindringe, desto mustergiltiger erscheint mir der Verfasser. Dabei ist Alles für das Leben, die Zeitverhältnisse und die Zeitbedürfnisse, nichts Geschraubtes, nichts Gemachtes, nichts Gekünsteltes, dabei aber Alles helle Kunst. (Kanzelstimmen.)
Vollständiges Inhaltsverzeichnis zu sämtlichen Bänden des Busl'schen Predigtwerkes auf Verlangen gratis und franko.

Empfehlung. Empfehle mein gut assortiertes Lager in:
Seidenhüten, weichen und gesteiften Hüten
in allen Qualitäten, besonders für geistliche Herren passend.
Reparaturen prompt und billig. Frau Witwe Bisang, Kramgasse 9, Luzern.

LUZERNISCHE GLASMALEREI
Vonmattstr. 46 -: DANNER & RENGGLI :- (Sälimatte)
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13